Stadt Hennigsdorf
Fachbereich Stadtentwicklung

Stadt Hennigsdorf

Hennigsdorf, den 14.06.2021

HAUSMITTEILUNG

Von: Fachbereich Stadtentwicklung

Über: BM

An: Stadtverordnete, FBL I – IV, SBL, Pressesprecherin, Marketing

Zusätzlich: Presse (extern)

Betr.: **AN/BV0047/2021/05, Fraktion B90/Die Grünen**
Kleinkinderschaukeln

Sehr geehrte Damen und Herren,
zum o.g. Änderungsantrag wird seitens der Verwaltung wie folgt Stellung genommen.

Änderungsantrag:
Die Anlage 1 zur BV 0047/2021 wird wie folgt geändert:
Auf Seite 16 wird im Kapitel 3.4 „Definition von Richtwerten" der vorletzte Absatz wie folgt geändert:
„Die vorhandenen Spielmöglichkeiten für Kinder unter 3 Jahren ~~sind i.d.R. im wohnungsnahen Umfeld vorhanden.~~ **werden ermittelt und geprüft, ob diese in jedem Spielbezirk gleichwertig vorhanden sind. Ggf. erfolgen Anpassungsmaßnahmen. Um insbesondere dem Bedarf an Schaukeln für Kinder unter 3 Jahren gerecht zu werden, sollte jeder Spielbezirk mit einer Schaukel mit Kleinkindschaukelsitz ausgestattet sein bzw. werden."**

Stellungnahme der Verwaltung:
Die DIN-Vorschriften treffen grundsätzlich eine Unterscheidung zwischen Geräten, die ausschließlich für Kinder ab 3 Jahren geeignet sind und Spielgeräten, die auch von Kleinkindern (unter 3 Jahren) genutzt werden können. **Für Spielgeräte bzw. Spielplätze, die für Kleinkinder (unter 3 Jahren) geeignet sind, gibt es speziellere Anforderungen an die Verkehrssicherheit.**

Um diesen Anforderungen zu genügen, muss im Einzelfall geprüft werden, unter welchen Bedingungen (vorhanden Flächenverfügbarkeit, Abstand zu anderen vorhandenen Spielgeräten etc.) eine Nachrüstung möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

D. Stenger
Fachbereichsleiter Stadtentwicklung

EINSTELLUNG INFORMATIONSSYSTEM	
Ausschuss:	15.06.2021, SVV
Datum:	15.06.2021
SVV-BÜRO:	